

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung vom 29.09.2022 im Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt -Dienstleistungszentrum Lenting- Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting

Teilnehmer:

Vorsitzender	Peter von der Grün, Landrat und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Beratende Mitglieder	Anwesenheitsliste (Anlage 2)
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Sebastian Wagner
Höhere Landesplanungsbehörde	Herr Kufeld

Beginn der Sitzung: 9.05 Uhr
Ende der Sitzung: 10.15 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1 Haushalt 2022

TOP 2 Fortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt Erneuerbare Energie – Teilbereich Windkraft

TOP 3 30. Änderung des Regionalplanes Ingolstadt Ergebnisse der Anhörung, Beratung und ggfs. Abwägung und Beschlussfassung weiteres Vorgehen

TOP 4 Bestellung eines neuen Geschäftsführers

TOP 5 Stellenausschreibung - Mitarbeiter/in für die Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Ingolstadt

TOP 6 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

**Tagesordnung (nicht öffentliche Sitzung)
im Anschluss an die öffentliche Sitzung**

TOP 1 Bestellung des Geschäftsführers / Geschäftsführerin

TOP 2 Einstellung einer Mitarbeiterin für die Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Ingolstadt

TOP 3 Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Wagner, Regierung von Oberbayern, Herrn Kufeld, Höhere Landesplanungsbehörde, die beratenden Mitglieder sowie die Zuhörer, die an der Planungsausschusssitzung teilnahmen.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1 Haushalt 2022

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ist im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 82.400,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 17.000,00 € festgesetzt.

Der Freistaat Bayern ersetzt auf Grund der Kostenerstattungsverordnung den regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung der Regionalpläne. Der Planungsverband Region Ingolstadt erhält jährlich einen Pauschalbetrag von 61.400,00 €, der – je nach Rücklagenhöhe – gekürzt wird. Die Zuweisung für das Haushaltsjahr 2022 erfolgt ungekürzt.

Die Einnahmen und Ausgaben sind aus den in Anlage beigefügten Unterlagen ersichtlich.

Die Ansätze haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 unwesentlich verändert. Die erhobene Umlage in Höhe von 9.000,00 € wurde nicht in Anspruch genommen und wird zurückgezahlt.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird eine Umlage in Höhe von 4.347,98 € zum Ausgleich des Haushalts angesetzt.

Sollte diese Umlage in Anspruch genommen werden müssen, wird diese entsprechend den gesetzlichen Vorschriften erhoben.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Die vorliegende Haushaltssatzung - samt Anlagen - des Planungsverbandes Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die allgemeine Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 9141.8500 zur Deckung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Anspruch zu nehmen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 2: Fortschreibung des Regionalplanes Region Ingolstadt Erneuerbare Energie – Teilbereich Windkraft

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Bundesrat hat am 08.07.2022 das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaues von Windenergieanlagen an Land gebilligt, das der Bundestag einen Tag zuvor verabschiedet hatte.

Bis spätestens 31.12.2032 müssen 2% der Landesfläche für Windenergie an Land zur Verfügung stehen – dies bedeutet mehr als eine Verdoppelung der derzeit ausgewiesenen Flächen, die aktuell 0,8 der Bundesfläche beträgt.

Der Ausbau der Windenergie an Land ist eine der zentralen Herausforderungen der Energiewende, die durch das Embargo russischer Energieimporte noch verstärkt wurde. Eine Schlüsselfunktion kommt dabei, wegen der Windenergieprivilegierung in § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB und dem Planvorbehalt in § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB der kommunalen Windenergieplanung zu. Der Ausbau ist jedoch wegen der komplexen Anforderungen an Planung, insbesondere aber wegen der Akzeptanzprobleme vor Ort ins Stocken geraten.

Bislang ist weniger als ein Prozent des Bundesgebietes für Windenergie an Land ausgewiesen. Das ist bis zur Erreichung der politischen Ziele nicht ausreichend. Die Bundesregierung will offenbar die Hürden für den Ausbau der Windenergie abbauen und dazu u.a. die Abstandsregelungen der Länder für Windräder aushebeln. Mit dem neuen Gesetzespaket sollen rund 2% der Flächen Deutschlands für Windräder reserviert werden.

Um dies durchzusetzen, sollen demnach nicht nur das Planungs- und Baurecht, sondern auch das Bundesnaturschutzgesetz geändert werden. Zwar können die Abstandsregeln für Windräder zu Wohngebäuden dem Vorhaben zufolge zunächst in Kraft bleiben. Verfehlt ein Bundesland aber seine Flächenvorgaben, werden diese Regelungen hinfällig.

Nachdem damit zu rechnen ist, dass die Nachweispflicht, wie oben angesprochen, auf die Regionalen Planungsverbände übertragen wird, wird dem Planungsausschuss empfohlen, einen Beschluss zur Fortschreibung des Regionalplanes – Erneuerbare Energie - Teilbereich Windkraft – zu fassen, um die Einleitung eines Fortschreibungsverfahrens baldmöglichst beginnen zu können.

Wortmeldungen:

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden ergänzende Ausführungen durch den Regionsbeauftragten gemacht. Daraufhin führte Herr Landrat Anetsberger aus, dass sich alle über die Problematik im Klaren sind. Er plädierte für eine offene Bestandsaufnahme in der Region und versicherte, dass die Landkreise bei diesem Thema mitarbeiten wollen. Auch der Solidargedanke solle in der Region Berücksichtigung finden. Eine Anrechnung der bestehenden Windkraftanlagen und eine gleichmäßige Ausweisung der Flächen soweit möglich, erfolgen.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt beschließt, für die Ausweisung von Windenergiegebieten im Regionalplan als Vorranggebiete den Regionalplan -Erneuerbare Energie- Teilbereich Windkraft – zu ändern.

Der Regionsbeauftragte und der Geschäftsführer werden beauftragt grundlegende Eckpunkte der Planung zu erarbeiten.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 3 30. Änderung des Regionalplanes Ingolstadt

Ergebnisse der Anhörung, Beratung und ggf. Abwägung und Beschlussfassung

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2020 beschlossen, auf der Grundlage der in der Sitzung vom Regionsbeauftragten Dr. Wagner vorgestellten Karte den Fortschreibungsentwurf Kapitel 5.2 – Bodenschätze des Regionalplanes Ingolstadt – zu fertigen.

In der Sitzung vom 21.02.2021 hat der Planungsausschuss entschieden, dass auf der Grundlage des Fortschreibungsentwurfes zum Kapitel 5.2 – Bodenschätze des Regionalplanes – vom 21.01.2021 das Scopingverfahren zur Erstellung des Umweltberichtes und im Anschluss daran das Beteiligungsverfahren eingeleitet wird.

Mit Schreiben vom 07.07.2021 wurde das Beteiligungsverfahren zur 30. Änderung eingeleitet. Der Entwurf der 30. Änderung des Regionalplanes lag in der Zeit vom 09.07.2021 bis 30.09.2021 öffentlich aus. Bis Ende dieser Beteiligungsfrist (30.09.2021) bestand die Möglichkeit, zum Fortschreibungsentwurf zur 30. Änderung des Regionalplanes Stellung zu nehmen. Nach Ende der Auslegungsfrist sind ca. 100 Stellungnahmen eingegangen. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen wurde eine Synopse erstellt. Diese Synopse wird dem Planungsausschuss nun zur Stellungnahme vorgelegt. Nach Durchführung der Abwägung ist über die weitere Vorgehensweise Beschluss zu fassen.

Wortmeldungen:

Herr Bürgermeister Mack, Gemeinde Weichering, erhielt als beratendes Mitglied vom Verbandsvorsitzenden das Wort. Herr Bürgermeister Mack führte aus, dass der jetzt vorliegende Planentwurf im großen die Forderungen seiner Gemeinde im Anhörungsverfahren berücksichtigt. Zu den noch offenen Punkten wird er sich im Rahmen der nochmaligen Auslegung äußern.

Antrag des Vorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende unterbreitete, nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gab, dem Planungsausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region 10 beschließt, dass unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge in der Synopse sowie der konsolidierten Karte jeweils in der Fassung vom 29.09.2022 zugestimmt wird.

Die Geschäftsstelle und der Regionsbeauftragte werden gebeten, das weitere Auslegungsverfahren einzuleiten.

Beschluss Planungsausschuss

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 4 Bestellung eines neuen Geschäftsführers

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Arbeitsvertrag des derzeitigen Geschäftsführers des Planungsverbandes Region Ingolstadt endet mit Ablauf des 30.09.2022. Die Fülle der von einem Geschäftsführer zu erledigenden Aufgaben erfordert seine ständige Anwesenheit bzw. Erreichbarkeit. Die meisten Planungsverbände – so auch der Planungsverband Region Ingolstadt – haben Geschäftsstellen, die von nebenamtlichen Geschäftsführern / Geschäftsführerinnen geleitet werden. Die feste Anstellung eines Geschäftsführers / einer Geschäftsführerin als Ganz- bzw. Teilzeitkraft ist bei der Struktur des Planungsverbandes Region Ingolstadt nicht erforderlich und aus Kostengründen auch nicht zu empfehlen. In § 1 Abs. 3 Satz 1 der Verbandssatzung ist festgelegt, dass der Planungsverband Region Ingolstadt seinen Sitz in Ingolstadt, jetzt Lenting, hat. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 der Verbandssatzung werden die Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Planungsverbandes beim Landratsamt Eichstätt geführt. Der Geschäftsführer / Geschäftsführerin des Planungsverbandes ist in der Verbandssatzung lediglich in § 13 erwähnt, wonach der Verbandsvorsitzende den Geschäftsführer / die Geschäftsführerin des regionalen Planungsverbandes mit der Wahrnehmung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten betrauen kann.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband Region Ingolstadt bestellt mit Wirkung vom 01.10.2022 für die Leitung der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Ingolstadt im Dienstleistungszentrum Lenting des Landratsamtes Eichstätt einen neuen Geschäftsführer / Geschäftsführerin. Die Bestellung der konkreten Person und die Festsetzung der Entschädigung erfolgen unter TOP 1 der nicht-öffentlichen Sitzung.

Beschluss Planungsausschuss

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 5 Einstellung eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin für die Geschäftsstelle des Planungsverbandes der Region Ingolstadt

Sachvortrag des Vorsitzenden

Zwischen dem Planungsverband Region Ingolstadt und dem Landkreis Eichstätt wurde im Jahr 1993 eine Vereinbarung zur Erstattung von Personalkosten in Höhe von 4.000,00 DM monatlich bei jährlich dynamischer Anpassung beschlossen.

Konkret fließen derzeit anteilig Personalkosten für den Einsatz von Frau Margit Keiser und die entstehenden Aufwendungen für die Geschäftsführung und den Verbandsvorsitz in die Abrechnung ein.

Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung des § 2 b UStG für die öffentliche Hand besteht künftig eine Umsatzsteuerpflicht für den Planungsverband. Dies bedeutet, dass dem Planungsverband bereits ab dem 01.01.2023 zu der bestehenden Pauschale zusätzlich der steuerliche Aufwand berechnet werden muss. Um das Entstehen unnötiger Kosten für den Planungsverband zu verhindern, sollte ein eigener Mitarbeiter / eine eigene Mitarbeiterin beim Planungsverband für die Geschäftsstelle angestellt werden. Die bestehende Kostenvereinbarung wäre dann aufzuheben.

Wortmeldungen: keine

Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt beschließt, für die Mitarbeit in der Geschäftsstelle einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin einzustellen. Die Einstellung der konkreten Person und die Festlegung der Vergütung erfolgt unter TOP 2 der nicht öffentlichen Sitzung.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt beschließt, für die Mitarbeit in der Geschäftsstelle einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin einzustellen. Die Einstellung der konkreten Person und die Festlegung der Vergütung erfolgt unter TOP 2 der nicht öffentlichen Sitzung.

Beschluss Planungsausschuss

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht, sodass der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat von der Grün die Sitzung des Planungsausschusses um 10.15 Uhr schloss.

Lenting, den 29.09.2022
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt



Peter von der Grün
Landrat und
Verbandsvorsitzender



Franz Kratzer
Schriftführer